

**Formblatt für die Förderung für einkommensschwache Haushalte  
für den Tausch von alten Kühlgeräten**

**Antragsteller:in**

Name:
-------

## Adresse

Straße:	PLZ:	Ort:
Email:	Telefonnummer:	

**Förderungswerber:in**

Förderungswerber:in ist ident mit Antragsteller:in:     ja     nein

*Wenn nein, bitte um Bekanntgabe von Namen und Anschrift Förderungswerber:in:*

Name:
-------

## Adresse

Straße:	PLZ:	Ort:
Email:	Telefonnummer:	

## Antrag

auf Gewährung einer Förderung gemäß den Förderrichtlinien 2023 der Stadt St. Pölten für den Tausch von alten Kühlgeräten.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin Eigentümer:in des alten, zu tauschenden Kühlgerätes
- Mein:e Vermieter:in ist Eigentümer:in des alten, zu tauschenden Kühlgerätes und stimmt den Austausch zu. Die Kosten für das neue Gerät werden von mir als Mieter:in getragen.
- Mein:e Vermieter:in ist Eigentümer:in des alten, zu tauschenden Kühlgerätes und stimmt den Austausch zu. Die Kosten für das neue Gerät werden von dem/der Vermieter:in, getragen. Er/sie ist somit auch Förderungswerber:in.

Für die beschriebene Umweltmaßnahme wird ein einmaliger Zuschuss beantragt. Ich erkläre, bzw. verpflichte mich die Förderrichtlinien der Stadt St. Pölten verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist mir bewusst, dass

- unter bestimmten Voraussetzungen nach § 9 der Richtlinien über die Förderung für einkommensschwache Haushalte für den Tausch von alten Kühlgeräten eine eintretende Rückzahlungsverpflichtung besteht
- dass der Gesamtbetrag der von mir für dieses Gerät bezogenen Förderungen in Summe 50 v.H. der Anschaffungskosten nicht übersteigen darf (auch unter Berücksichtigung von Förderungen aufgrund anderer Bestimmungen / Förderaktionen)
- dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht

Ich ersuche um Terminvereinbarung für eine Energieberatung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Erforderliche Beilagen:

Allgemein:

- Konkretes Angebot eines konzessionierten Elektronunternehmens für den gewünschten Kühlschrank, inkl. der Kosten für den Austausch und Entsorgung des Altgerätes
- Nachweis nach § 2 Förderrichtlinien (Bestätigung Sozialamt Magistrat St. Pölten über Bezug von Sozialhilfe oder Bestätigung der Befreiung von den Rundfunkgebühren oder gültiger Soogut Einkaufspass)
- Aktueller Meldenachweis des Antragstellers
- Lichtbildausweis des Antragstellers

Wenn Sie das Ansuchen als einkommensschwacher Haushalt stellen und nicht Eigentümer des alten, zu tauschenden Gerätes sind, den Austausch aber bezahlen, ist weiters erforderlich:

- Zustimmungserklärung des Vermieters oder der Vermieterin zum Tausch des Gerätes und zur Entsorgung des Altgerätes
- Vereinbarung zwischen Ihnen als Mieter:in und dem/der Vermieter:in für den Fall eines Auszuges (Mitnahme des Gerätes, Abtretung an den Vermieter, Abschlagszahlung, etc.)

Wenn Sie das Ansuchen als einkommensschwacher Haushalt stellen und nicht Eigentümer:in des alten, zu tauschenden Gerätes sind und den Austausch der/die Vermieter:in als Eigentümer:in des Gerätes bezahlt, ist weiters erforderlich:

- Erklärung des Vermieters oder der Vermieterin, dass er/sie den Tausch des Gerätes durchführt, das Altgerät entsorgt, sämtliche Kosten für Tausch und Entsorgung übernimmt und dafür die Auszahlung der Förderung beantragen wird.